

# Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 50	Haßfurt, 28.12.2021	74. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

## Amtliche Bekanntmachungen



### *Neujahrsgruß 2021/2022 von Landrat Wilhelm Schneider*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein sehr schwieriges Jahr für uns alle neigt sich dem Ende entgegen. Ein gutes Jahr, alles in allem. Aber auch ein anstrengendes. Leider haben wir die Corona-Krise noch immer nicht überstanden. Deshalb sind von uns allen weiterhin viel Geduld, Selbstdisziplin und Durchhaltungsvermögen gefragt. Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen haben die Menschen in unserem Landkreis unterschiedlich hart getroffen. Während die einen seit Monaten Überstunden leisten und Corona-bedingt ein enormes Arbeitspensum bewältigen, konnten andere ihrem Beruf nur eingeschränkt nachgehen, mussten auf Teile ihres Einkommens verzichten und bangen vielleicht um ihre Existenz.

Auch die gesundheitliche Bedrohung durch das Virus wird individuell sehr unterschiedlich wahrgenommen. Sogar manche Familien überwerfen sich, weil man sich in der Impffrage oder bei den Maßnahmen uneins ist. Die einen sind frustriert und sorgen sich, weil die vierte Welle mit voller Wucht zuschlägt, die anderen ärgern sich, dass ihnen die Schuld daran zugeschoben wird. Bei allen Differenzen wünsche ich mir einen respektvollen Umgang miteinander, ganz gleich ob Genesen, Geimpft oder Ungeimpft. Es ist wichtig, dass jeder Einzelne Verantwortung übernimmt und gut auf sich und seine Nächsten aufpasst.

Kein Verständnis habe ich für all die Menschen, die immer noch meinen, dass es Corona nicht gibt. All denen empfehle ich ein Gespräch mit den Ärzten und Pflegenden, die vielleicht gerade in diesem Augenblick in den Intensivstationen unserer Krankenhäuser um das Leben eines Menschen kämpfen.

Leider gibt es kein Patentrezept zur Bewältigung der Krise. Impfen gilt als der sicherste Ausweg aus der Pandemie. Wir kämpfen seit über eineinhalb Jahren auf kommunaler Ebene mit allen Kräften gegen die nun wieder explodierenden

Inzidenzen. In den letzten Wochen haben wir mit Hochdruck daran gearbeitet, die Impfkapazitäten in unserem Landkreis wieder zu erhöhen, um allen Personen deren Zweitimpfung länger als fünf Monate zurückliegt, ein zeitnahes Angebot für die „Booster-Impfung“ zu unterbreiten und natürlich auch um der steigenden Nachfrage bei den Erstimpfungen gerecht zu werden.

Jede Impfung schützt und je mehr Menschen sich rechtzeitig dazu entscheiden, umso besser. Die hohe Nachfrage ist absolut erfreulich.

Ich bedanke mich bei allen Akteurinnen und Akteuren, die am Aufbau des zweiten Impfzentrums und auch bei den „Übergangs-Impfstellen“ in Ebern und Hofheim beteiligt waren/sind. Ein Kraftakt für alle Beteiligten. Innerhalb kürzester Zeit haben wir mit Unterstützung des Technischen Hilfswerks Haßfurt und mit Hilfe des Personals der Haßberg-Kliniken und des MVZ sowie der Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern unsere Pläne umsetzen können. Ganz großen Respekt vor diesem Engagement und dieser Solidarität auf allen Ebenen. Das war eine tolle Teamleistung.

Wir werden aber auch weiterhin alles daran setzen, mit unterschiedlichen mobilen Aktionen niederschwellige Impfangebote in der Fläche zu machen. Hier hat sich einmal mehr der Schulterschluss mit den Märkten, Städten und Gemeinden im Landkreis bewährt. Mein besonderer Dank gilt der Bürgermeisterin und den 25 Bürgermeistern unserer Kommunen, die die Impfaktionen vor Ort unterstützen und sich mit großem Engagement dafür einsetzen, um die Impfung näher an die interessierten Bürgerinnen und Bürger heranzubringen. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Für alle, die im Landkreis mitarbeiten, die Pandemie zu bekämpfen, sind dies arbeitsreiche Monate. Deshalb möchte ich all denjenigen danken, die derzeit Außergewöhnliches leisten. Beispielhaft gilt dies für die Kräfte in den Arztpraxen, Impfzentren, Teststellen, Krankenhäusern, Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie beim BRK-Rettungsdienst ebenso für die Polizei, THW und Feuerwehren. Die Schulen, Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen waren vor besonderen Herausforderungen gestellt und auch die Mitarbeiterinnen des Landratsamtes, insbesondere diejenigen des Gesundheitsamtes sind - unterstützt von der Bundeswehr und Mitarbeitern aus anderen Behörden - nahezu rund um die Uhr im Einsatz.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei allen Menschen, die ihr Verhalten immer wieder an die neuen Regelungen angepasst und Verständnis für die getroffenen Maßnahmen zeigen. Insbesondere danke ich jedem und jeder Einzelnen, die die teilweise gravierenden Einschränkungen hingenommen haben. Dass einige Wirtschaftsbranchen massive Beschränkungen erleiden mussten, ist in dieser Situation leider unvermeidbar. Staatliche Entschädigungszahlungen und Soforthilfen versuchen zumindest die größten Härten abzufedern. Ich hoffe aber, dass alle betroffenen Betriebe und Unternehmen, ohne schwerwiegende finanzielle Folgen aus der Pandemie kommen.

Das Jahr 2021 bestand aber nicht nur aus der Corona-Pandemie. Wir haben in unserem Landkreis zahlreiche Projekte angepackt. Ein gutes Stück vorangekommen sind beispielsweise unsere großen Baumaßnahmen, wie die Generalsanierung der Heinrich-Thein-Berufsschule, an der wir momentan den 3. Bauabschnitt realisieren. Es ist der größte Bauabschnitt mit der Sanierung des fünfgeschossigen Hauptgebäudes. Der Bauabschnitt soll zum nächsten Schuljahresbeginn fertig sein. In 2022 soll dann mit der Einrichtung des Technologietransferzentrums und den erforderlichen Umbaumaßnahmen begonnen werden. Erfreulicherweise liegen wir hier im Kosten- und Zeitplan.

Auch der Neubau des Friedrich-Rückert-Gymnasiums schreitet voran. Mit dem letzten Schuljahresbeginn konnte das Schulgebäude, nach zweijähriger Bauzeit, planmäßig bezogen und Betrieb genommen werden. Aktuell laufen noch die Abbrucharbeiten des alten Schulgebäudes, die Ende Januar abgeschlossen sein werden. Anschließend beginnt dann direkt der 2. Bauabschnitt, der Neubau des Fachklassentraktes des Gymnasiums, der zum Schuljahresbeginn 2023 fertiggestellt sein soll. Danach folgen der Abbruch des alten Fachklassentraktes und die Gestaltung der Außenanlagen. Auch hier liegen wir im Kosten- und Zeitplan.

Gute Nachrichten gibt es auch für unser Technologietransferzentrum (TTZ): Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt hat die Professorenstelle mittlerweile deutschlandweit ausgeschrieben hat; die Finanzierung der Professorenstelle ist für 5 Jahre gesichert. Vorausgegangen war die Sicherstellung der Finanzierung durch

regionale Unternehmen, Kreditinstitute, Sponsoren, Kammern und den beiden Standortkommunen Landkreis und Stadt Haßfurt.

Neben der Vorbereitung der Ausschreibung der Professorenstelle wurde die Finanzierung der Technik und Ausstattung des TTZ durch die Aufnahme im Doppelhaushalt des Freistaats Bayern sichergestellt. Dieser wurde im Landtag beschlossen und somit steht der Umsetzung nichts mehr im Wege. Parallel wurden die Planungen an der Haßfurter Berufsschule, wo das TTZ entstehen soll, weiter vorangetrieben. Im Haushalt des Wissenschaftsministeriums stehen ab kommendem Jahr für die nächsten 5 Jahre jährlich rund 1,2 Mio. Euro für die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt zur Verfügung.

Beim Thema Klimaschutz arbeitet der Landkreis Haßberge und seine Kommunen künftig noch intensiver zusammen: 19 Gemeinden, das Stadtwerk Haßfurt und der Landkreis haben sich zu einem Klimaschutz-Netzwerk geschlossen, das über den Projektträger Jülich vom Bundesumweltministerium gefördert wird. Insgesamt stehen dem Landkreis Haßberge in den nächsten drei Jahren rund eine Million Euro für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung. Im Fokus steht dabei die Umsetzung der Maßnahmen, die gemeindescharf im digitalen Energienutzungsplan identifiziert wurden.

Trotz der Corona bedingten Einschränkungen konnten wir im Landkreis Haßberge über unser Regionalmanagement, LEADER und Koordinierungsstelle Bildung und Kultur wieder eine Vielzahl an Projekten umsetzen. Zum dritten Mal starteten sechs Jugendliche als Jobentdecker auf berufliche Entdeckungstour in insgesamt 27 Betrieben, um die vielfältigen Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in ihrer Heimat zu erkunden.

Darüber hinaus wurde umfassendes Filmmaterial über unseren Landkreis erstellt; aus den besten Aufnahmen entsteht nun ein Imagefilm über unsere Region.

Mit dem „ErlebnisRaum“ konnte ein übersichtlicher, informativer Kultur- und Veranstaltungskalender entwickelt werden, der dazu einlädt die Region zu erleben und zu genießen. Die Schönheit und Vielfalt des Landkreises spiegelten sich auch im Fotowettbewerb wieder, der für 94 „Neue Perspektiven“ auf die Region sorgte. Diese neuen Blickwinkel waren auch bei „Kunst im Leerstand“ zu bestaunen. Beispielhaft erwähnen möchte ich auch die Aktionswochen „Regional gut einkaufen“, die noch bis zum Jahresende laufen und bisher auf große Resonanz gestoßen sind. Ein Leuchtturmprojekt ist seit Jahren unser Kulturprogramm KUNSTSTÜCK. Dieses steht aktuell unter dem Motto „Heimat“ und bezieht sich auf unser großes Jubiläum „50 Jahre Landkreis Haßberge“.

Darüber hinaus konnten wir, trotz erschwelter Bedingungen, drei Leitprojekte aus unserem Mobilitätskonzept umsetzen: Im Mai sind die beiden VGN-Freizeitlinien Burgenwinkel-Express und Bier- und Wein-Express gestartet. Sie verkehren vorerst für einen Probezeitraum von drei Jahren jeweils an Sonn- und Feiertagen zwischen 1. Mai und 1. November. Mitte Oktober folgte der „Heimat-Hopper - Burgen & Bäder“, der an Samstagen die Agilis-Bahnhöfe in Ebern und Bad Rodach verbindet. Zusätzlich besteht mit dem „Coburger“ seit Mai eine landkreisübergreifende Schnellbusverbindung nach Gersfeld, Bad Neustadt und nach Coburg.

Im öffentlichen Personennahverkehr haben wir damit begonnen, die im Nahverkehrsplan festgestellten Defizite Zug um Zug zu beheben und zusätzliche Fahrten eingerichtet. Ebenso konnte auf einigen Linien eine Samstagsbedienung neu eingeführt oder ausgebaut werden. Es lohnt sich, einen Blick in das neue Fahrplanheft zu werfen, um sich über die bestehenden Möglichkeiten zu informieren. Auch der Umbau der Haltestellen mit neuer Beschilderung schreitet voran. Gut die Hälfte aller Haltestellen ist bereits umgerüstet und als Haltestelle des öffentlichen Linienverkehrs nun deutlich erkennbar. Als Grundlage für die Andockung an den Verkehrsverbund Nahverkehr Mainfranken wird die Verkehrserhebung und -befragung in den Fahrzeugen des ÖPNV ab Frühjahr 2022 sein. Hier bitte ich jetzt schon um Ihre Unterstützung.

Das den Nahverkehrsplan ergänzende Mobilitätskonzept soll durch ergänzende Maßnahmen den Umstieg vom Individualverkehr zum ÖPNV erleichtern. Hierzu fanden im Herbst Mobilitätstrainings statt. Der Ausbau von Mobilitätsstationen, E-Dorfautos und die Installierung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements sind weitere Projekte, die es in der nächsten Zeit gemeinsam mit den Kommunen anzupacken gilt.

Wir haben im Landkreis Haßberge allen Grund weiter auf eine gute Zukunft zu setzen. Ich bin optimistisch, dass das Jahr 2022 - trotz neuer Herausforderungen - auch weiterhin positive Entwicklungen für unseren Landkreis, seine Städte und Gemeinden mit sich bringen wird. Packen wir also gemeinsam die Aufgaben mutig und selbstbewusst an. Auf ein ganz besonderes Ereignis im neuen Jahr möchte ich noch hinweisen: Unser Landkreis Haßberge wird 50 Jahre alt. Die Organisation für das große Jubiläumsfest im Juli in Königsberg läuft bereits auf Hochtouren. Hierzu möchte ich Sie schon heute recht herzlich einladen.

Bedanken möchte ich mich noch bei allen, die sich in unserem Landkreis ehrenamtlich engagieren für das große Engagement, sei es bei der Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Kirchen, Sport, Verbänden, Vereinen oder auch privat. Gerade in der Krise sehen wir, wie viel Gemeinsinn es bei uns gibt. Mein besonderer Dank gilt allen, die mit vielfältiger Einsatzbereitschaft für andere da sind.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,  
wir werden diese Krise meistern - egal was kommt, denn jede Krise birgt auch die Chance in sich, etwas gemeinsam zum Besseren hin zu verändern. Nutzen wir sie. Ich freue mich auf 2022 mit Ihnen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Gesundheit, Zufriedenheit, Glück und Gottes Segen für das neue Jahr 2022.

Ihr

Wilhelm Schneider  
Landrat

---

#### **I n h a l t :**

##### Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Grußwort des Landrates S. 181-184
- Allgemeinverfügung 15. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung S. 185

##### Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung Zweckverband Schulzentrum Haßfurt S. 185-186

## Teil I

### Vollzug des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG) und der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)

#### Allgemeinverfügung

zur Anordnung von Beschränkungen für eine am 29.12.2021 in Ebern geplante, nicht angemeldete öffentliche Versammlung ohne Veranstalter/Versammlungsleiter in Gestalt eines „Spaziergangs“ gegen die Corona-Regelungen und/oder Corona-Schutzimpfungen aufgrund anonymer Aufrufe in den sozialen Medien

Das Landratsamt Haßberge erlässt gemäß Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. V. m. dem BayVersG und der 15. BayIfSMV folgende

#### Allgemeinverfügung:

Die o. g. Versammlung wird nach Art. 15 Abs. 1 BayVersG i. V. m. § 9 Abs. 1 Satz 2 15. BayIfSMV wie folgt beschränkt:

1. Die Versammlung darf ausschließlich am Mittwoch, 29.12.2021, zwischen 18:30 Uhr und 20:00 Uhr im Stadtbereich Ebern in Form eines Umzuges stattfinden.
2. Die Streckenführung wird wie folgt festgelegt:
  - 2.1 Beginn und Ende jeweils am Bahnhofteppunkt.
  - 2.2 Häfnergasse - Klein Nürnberg - Gleusdorfer Straße - Gymnasiumstraße - Lützeleberner Straße - Georg-Nadler-Straße Richtung Bahnhofteppunkt.
  - 2.3 Die unter Ziffer 2.2 benannten Straßen dürfen nur halbseitig benutzt werden.
3. Die Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung zum 29.12.2021 in Kraft.

#### Hinweise:

- I. Auf die Regelungen der 15. BayIfSMV, insbesondere auf die Abstandsregelungen des § 9 Abs. 1 Satz 1 der 15. BayIfSMV, wird hingewiesen.
- II. Auf die Einhaltung der Vorgaben des BayVersG, insbesondere auf Art. 6 BayVersG dem Verbot des Mitführens von Waffen und sonstigen Gegenständen, die als Waffe gebraucht werden können, wird hingewiesen.
- III. Der Polizei ist die ab Versammlungsbeginn zuständige Versammlungsbehörde, ihren Anweisungen ist jederzeit Folge zu leisten (vgl. Art. 24 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 BayVersG).
- IV. Die Festsetzungen dieser Allgemeinverfügung sind kraft Gesetzes sofort vollziehbar, da nach Art. 25 BayVersG Klagen gegen Entscheidungen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz keine aufschiebende Wirkung haben.

- V. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann von jedermann während der Dienstzeit im Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt (Bürgerbüro) nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden (Art. 41 Absatz 4 BayVwVfG).

#### RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg,  
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Haßfurt, 28.12.2021  
Landratsamt Haßberge

Wilhelm Schneider  
Landrat

## Teil II

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt für das Haushaltsjahr 2022 im Amtsblatt des Landratsamtes Haßberge

I.

**Haushaltssatzung**  
des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt  
(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 9 Abs. 2 f der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	4.908.000,00 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.229.100,00 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 321.100,00 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.977.400,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.977.400,00 €
	und einem Saldo von	0,00 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.542.900,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.400.200,00 €
	und einem Saldo von	- 1.857.300,00 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.000.000,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	142.700,00 €
	und einem Saldo von	1.857.300,00 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	0,00 €

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000,00 Euro neu festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird wie folgt festgesetzt:

a)	Investitionsumlage	1.519.932,00 €
b)	Umlage für die laufende Bewirtschaftung	3.540.100,00 €
	<b>Gesamt</b>	<b>5.060.032,00 €</b>

Die Umlage berechnet sich nach § 14 der Verbandssatzung. Danach entfallen auf den Landkreis Haßberge 3.394.132,06 € und auf die Stadt Haßfurt 1.665.899,94 €

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Haßfurt, 01.12.2021  
Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

Schneider  
Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 01.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 hat die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 17.12.2021 zur Kenntnis genommen. Für den in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 2.000.000,00 € wurde die Genehmigung nach Art. 71 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt, Am Herrenhof 1, Zimmer 214, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf (Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

Haßfurt, 27.12.2021  
Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

gez.  
Schneider  
Verbandsvorsitzender

**Landratsamt Haßberge**  
Wilhelm Schneider  
Landrat